



Heimatblätter

Beilage von „Reichenhaller Tagblatt“
und „Freilassinger Anzeiger“

76. Jahrgang

Samstag, 26. April 2008

Nr. 4

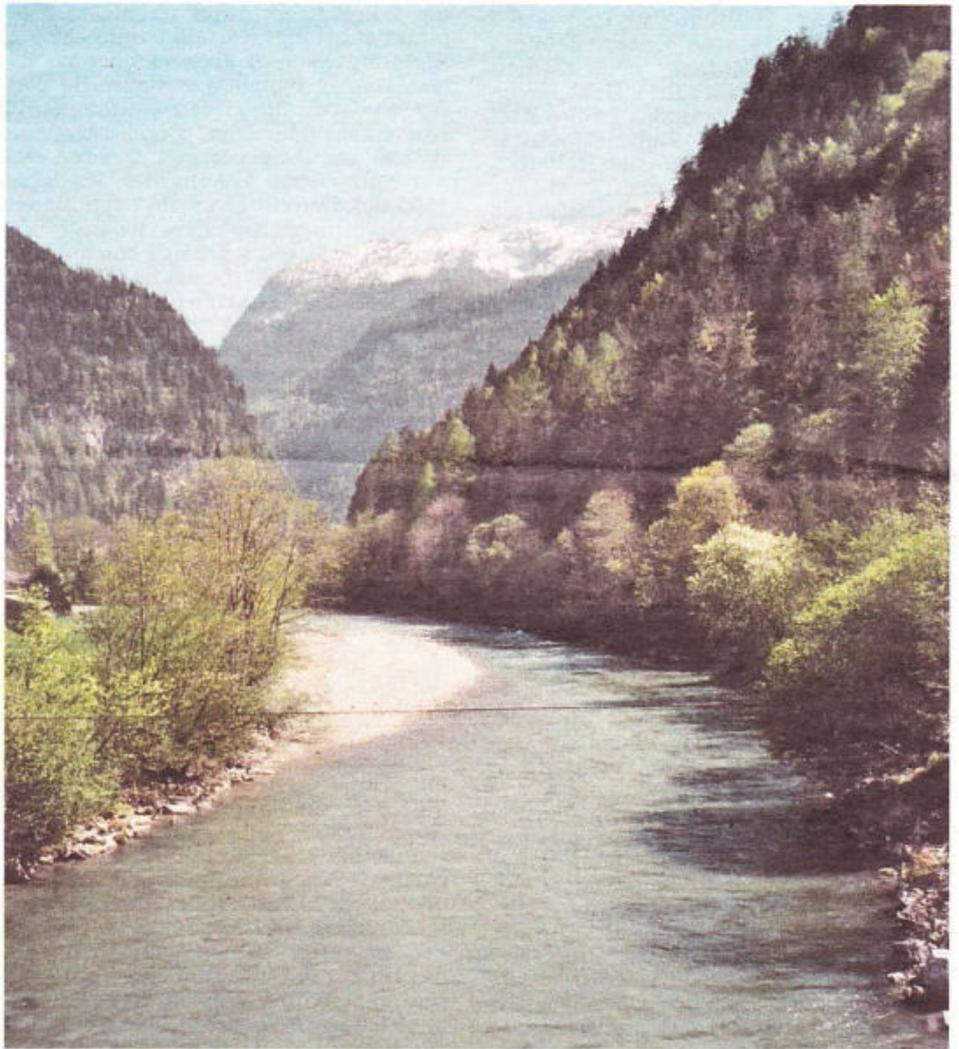
Neue Wege aus der Energiekrise

Saalforste und Holztrift im Dienste der Saline Reichenhall (Teil 2)

In der Zeit vor dem landesfürstlichen Salzmonopol zu Ende des 15. Jahrhunderts hatten die einzelnen Sieden der Salinenstadt Reichenhall jährlich immer nur über ein bestimmtes Holzquantum verfügt, das vertraglich geregelt war. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren dies pro Siedeanlage etwa 1.680 Klafter (ca. 4.620 Raummeter) Brennholz, für alle 32 Pfannen also rund 147.840 Raummeter. Für das Jahr 1479 ist der Verbrauch an Brennmaterial für die Saline Reichenhall mit einem fast identischen Wert (147.970 Raummeter) überliefert, wozu allerdings noch etwa 20 Prozent „Bringverlust“ – bei der Trift oder durch Diebstahl – zum eigentlichen Holzverbrauch zu addieren sind.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass der jährliche Holzeinschlag tatsächlich schon früher klar reglementiert war und sich somit auch in der herzoglichen Zeit vorerst nicht änderte. Legt man die für das 16. Jahrhundert bekannten Zahlen zu Grunde, so ergibt sich für den gemittelten Holzbedarf überhaupt nur ein Wert von ca. 116.000 Raummeter. Erst im Jahre 1590 kam es zu einem sprunghaften Anstieg auf 237.600 Raummeter. In Folge der unter dem Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich ins Extreme gesteigerten Konkurrenzsituation zur Saline Hallein erreichte der Reichenhaller Holzbedarf im Jahre 1611 – am Höhepunkt des so genannten Salzkrieges zwischen Bayern und Salzburg – mit 336.600 Raummeter ein absolutes Maximum. Als Ster aneinandergereiht, ließe sich damit problemlos die Entfernung von Bad Reichenhall nach Würzburg überbrücken. Nimmt man einen durchschnittlichen Holztertrag von 600 Raummeter pro Hektar an, so fielen der 1611 entnommenen Brennholzmenge gut 560 Hektar Salinenwald zum Opfer, was etwa der Größe von 762 Fußballfeldern entspricht.

Die Steigerung des Holzverbrauchs bedingte an der Saline Reichenhall jedoch kein direkt damit zusammenhängendes Anwachsen der Salzproduktion. Denn immer noch erwiesen sich Schüttung und Grädigkeit der Solequellen als jene Faktoren, die weitgehend den natürlichen Umwelteinflüssen überlassen werden mussten und nicht steuerbar waren. Einige Zahlen mögen dies ver-



Für den Fortbestand der Saline Reichenhall besaß die Saalach - hier im Bereich Weißbach/Lofer - rund anderthalb Jahrtausende eine herausragende Bedeutung als Transportmittel für den Energieträger Holz. Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall

deutlichen: Die durchschnittlichen Jahreswerte ergeben für die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts den Brennholzverbrauch von 0,42 Raummeter pro Zentner Salz. In den 50er Jahren liegt dieser nur unwesentlich höher, bei 0,45 Raummeter. In den 90er Jahren klettert der Bedarf auf 0,65 und im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auf immerhin 0,80 Raummeter. Das Verbrauchsmaximum wurde 1611 mit 1,08 Raummeter erreicht. In der Jahresgesamtproduktion brachte man es 1611 – zum Zeitpunkt des größten Holzverbrauchs – mit

15.500 Tonnen gewonnenen Salzes lediglich auf einen Wert, wie er bereits in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts erzielt worden war, nun allerdings unter Inanspruchnahme der rund zweifachen Energiemenge.

Dagegen belief sich der Holzbedarf an der salzburgischen Saline Hallein während des Zenits in der Salzproduktion jährlich auf etwa 143.000 Raummeter. Für die Gewinnung eines Zentners Salz benötigte man dort durchschnittlich 0,20 Raummeter Holz, im Durchschnitt also etwa 68 Prozent weniger als

an der Saline Reichenhall. In Spitzenzeiten erzielte man damit in Hallein 36.500 Tonnen Salz, in Reichenhall dagegen nur 16.800 Tonnen. Es waren also nicht bloß technische Investitionen riesenhaften Ausmaßes, welche die Saline Reichenhall über Jahrhunderte am Leben erhielten, sondern auch die stete Zuführung unverhältnismäßig großer Energiemengen, die den Standort weiterhin sicherten. Seit dem Monopolbruch des Reichenhaller Salzes um 1196 hatte die hiesige Saline mit den Unwägbarkeiten der Solequellen und dem Energieproblem in besonderem Maße zu kämpfen gehabt, um konkurrenzfähig zu bleiben. Da man in der Quantität – vor allem gegenüber Hallein – längst das Nachsehen hatte, hatte man versucht, das Reichenhaller Salz durch ein besonderes Qualitätsmanagement zu vermarkten. Dies spiegelte sich nicht zuletzt im Ortsnamen „Reichenhall“ wieder, der 1323 die bis dahin gültige Bezeichnung „Hall“ ablöste und in erster Linie zur klaren Unterscheidung zum neuen und anfangs noch kleinen Hall (Hallein) dienen sollte: Das „reiche Hall“. – Ein bemerkenswert frühes Beispiel erfolgreichen Stadtmarketings! Gleichzeitig sprach man dem Halleiner Salz offenbar jegliche Qualität ab, indem dieses – wenig schmeichelhaft – als „Armsaltz“ in den bayerischen Handel gelangte. Merkwürdigerweise war diese Kampagne zu einem Zeitpunkt vorangetrieben worden, als verschiedene Städte in Bayern ausgerechnet dem Reichenhaller Salz eine außerordentlich mangelhafte Qualität attestierten, wie oben gezeigt. Das Image – Reichenhaller Salz steht für gutes, Hallein für schlechtes Salz – hat sich indes über Jahrhunderte gehalten.

Schlimmste Befürchtungen

Der Bayernherzog wusste freilich, dass sich die Saline Reichenhall nur über das fragwürdige Qualitätsmerkmal langfristig nicht würde behaupten können. Weder die Brunnensanierung noch der neu angelegte Grabenbach hatten dauerhaft zu einer höheren Grädigkeit der Sole geführt. – Im Gegenteil! Der dramatisch ansteigende Holzverbrauch bei tendenziell stagnierenden beziehungsweise sogar rückläufigen Produktionszahlen innerhalb eines halben Jahrzehnts gab zu den schlimmsten Befürchtungen Anlass: Ganz abgesehen davon, dass die Salzerzeugung unter diesen Vorzeichen immer geringere Gewinne einfuhr, gewärtigte man das der einstige Versiegen der Energiezufuhr. Eine „Generalwaldbeschreibung“ der Reichenhaller Sudwälder 1610 ergab, dass schlagreife Waldungen nur mehr für die nächsten 61 Jahre zur Verfügung stünden. Bereits 1551 hatte der Salzmeier Wolf Ippenberger eine kritische und besorgniserregende Bestandsanalyse vorgenommen.

Man versuchte, dem virulenten Energieproblem mit technischen Mitteln beizukommen. Das gesamte 16. Jahrhundert hinweg experimentierten zahlreiche „Salzkünstler“ – unter anderem aus Italien sowie aus Hall in Tirol – mit teils fragwürdigen Methoden, um den Salzgehalt zu beeinflussen beziehungsweise den Wirkungsgrad der Pfannen zu erhöhen. Ein gewisser Kaspar Seeler, Münzmeister zu Augsburg, bot beispielsweise im Jahre 1559 die Konstruktion eines Gradierwerkes an, womit der Gehalt der mindergrädigen Sole gesteigert und dadurch Brennholz gespart werden sollte. Tatsächlich kam es erst

1615 zur Errichtung eines Gradier- oder Leckwerkes in Reichenhall. Die Überlegungen zu all diesen geplanten Maßnahmen, die allerdings während des 15. Jahrhunderts nie erfolgreich verwirklicht werden konnten, sahen eine Energieersparnis von bis zu 30 Prozent vor.

Ein grundlegendes Umdenken erfolgte nach dem Vorbild der Salinen im österreichischen Salzkammergut. Dort, wo viele technische und gesellschaftliche Entwicklungen früher als in Reichenhall einsetzten, war 1604 eine etwa 40 Kilometer lange Rohrleitung von Hallstatt über Ischl nach Ebensee fertiggestellt worden, das natürliche Gefälle des Flusses Traun ausnützend. Die Brennstoffverknappung hatte dort dazu Anlass gegeben, den Rohstoff zum Energieträger zu führen und nicht – wie bis dahin – umgekehrt.

Solekonzentration auf Tiefpunkt

In Reichenhall scheint sich 1586, als die Solekonzentration an einem Tiefpunkt angelangt war, ein dahingehender Richtungswechsel abgezeichnet zu haben. Neu in Nutzung genommene Wälder, wie etwa die Tiroler Waldungen im Kössental oder die Berchtesgadener Wälder im Unterpinzgau, stellten eine nur kurzfristige Lösung dar. Nachdem 1506 das Gericht Kitzbühel von Bayern ans habsburgische Tirol gelangt war, scheint der neue mächtige Nachbar die Waldungen, die sich einst im Pillerseetal und weit ins Leukental hinein erstreckten, kassiert und seinem landesherrlichen Besitz zugeschlagen zu haben. Nur so ist es zu erklären, dass 1559 und im so genannte Wechslibell von 1599 bayerische Wälder in Reit im Winkel zum 1545 errichteten Montanwerk in Kössen umgewidmet wurden, während im Tauschverfahren die nunmehr tirolischen Wälder bei Waidring für die Saline in Reichenhall vorgesehen waren. Tatsächlich aber folgte man dabei nur der früheren Nutzung dieser Waidringer Wälder – allerdings nur mit einer einmaligen Schlägerung –, so dass man diesen Vertrag von 1599 nicht überbewerten darf.

1596 äußerte der Salzmeier Hans Popp erstmals den Gedanken zur Gründung einer Hilfssaline inmitten eines mit Wäldern reich gesegneten Gebietes, indem er die Traunsteiner Wälder ins Auge fasste. Stein des Anstoßes war schließlich eine im Jahre 1613 in Reichenhall neu entdeckte ergebige Solequelle, um in Traunstein, dessen zentrale Funktion und Lage sich auf Grund der besseren Bringungsmöglichkeiten des Holzes dafür anbot, eine Tochtorsaline zu errichten. Nur am Rande sei bemerkt, dass die Holznot hier wohl nicht das einzige Motiv darstellte, den Salinenbetrieb nach Traunstein zu verlagern. Eine Rolle spielte auch die zunehmende Unsicherheit, frei über die Waldungen im Salzburger Pinzgau verfügen zu können, seitdem sich zwischen Bayern und Salzburg die Lage zugespitzt hatte und es 1611 kriegsbedingt zu einem vorübergehenden Holzboykott gekommen war. Nun galt es als offensichtlich, dass die dauerhafte Brennstoffversorgung der Saline Reichenhall als unsicher einzustufen war.

Den Ort der Soleförderung, Reichenhall, und die neue Stätte der Verarbeitung, Traunstein, verband 1619 ein 32 Kilometer langes Rohrleitungssystem, das erstmals auch Niveauunterschiede zu überwinden in der Lage war. Mit der Standortverlagerung und der Er-

schließung neuer Waldgebiete hatte der Landesfürst sowohl das bayerische Salzwesen als auch die Salinenwälder nachhaltig gesichert. Trotz Monokultur, die man mit autochthonem Pflanzgut sowie weitständiger Bepflanzung gefördert hatte und die teilweise bis heute fortwirkt, muss man dem obrigkeitlichen Handeln Weitsicht in der Sorge um den Erhalt der Wälder – der Energielieferanten – attestieren. Denn auch vor der herzoglichen Monopolisierung des Salzwesens zeigt sich eines sehr deutlich: die Saline war nicht jener rücksichtslose Moloch, dem die Wälder reihenweise zum Opfer fielen. Die schon sehr früh erkennbaren Ansätze zur klaren Reglementierung und zur Schonung bestimmter Wälder ziehen sich wie ein roter Faden durch die Umweltgeschichte der Reichenhaller Saline. Schließlich sollte der Salinenwald so bleiben, wie man ihn von Alters her besungen hatte: der Ewige Wald.

Doch die Geschichte sollte sich wiederholen: Knappe 200 Jahre später distanzierte man sich noch weiter von jenem Standort des Energieträgers aus exterritorialem Gebiet, indem das Zentrum der bayerischen Salzerzeugung von seiner exzentrischen Lage in Reichenhall – bar jeden wirtschaftlichen Hinterlandes – nicht nur in die Peripherie nach Traunstein, sondern in das greifbare weitere Umfeld der Residenzstadt München, nach Rosenheim, verlegt wurde. Denn die Zeiten waren wieder unsicherer geworden. Solange ein Erzbischof Landesherr über Salzburg war, hatte Bayern ein gewichtiges Pfand in der Hand: Zum einen die Ausfuhr Halleiner Salzes auf dem Wasser der bayerischen Flusssysteme von Salzach, Inn und Donau. Zum anderen wusste der Erzbischof um die wichtigen Verdienstmöglichkeiten seiner Untertanen im Umfeld der Holzbringung aus dem Saalachtal, wobei vor allem während der Winterzeit die Bevölkerung des Mitterpinzgaues ihr Auslangen fand. Dass die Einstellung dieser Tätigkeit bei seinen Untertanen umgehend zu Not und Entbehrung führen würde, muss dem Salzburger Landesfürsten bewusst gewesen sein.

Geänderte Kräfteverhältnisse

Nun, mit den großen politischen und territorialen Umwälzungen im Zuge der Koalitionskriege hatten sich die Kräfteverhältnisse geändert: Während der kurzen Zeitspanne Salzburgs als Kurfürstentum 1803/05 wusste Bayern offensichtlich seine Ansprüche auf die Waldungen im Salzburgerischen 1804 vertraglich zu regeln. Bayern gestand Salzburg die vollständige Nutzung der 1795 durch Geheimvertrag gebundenen Saline Berchtesgaden zu, während für die Saline Reichenhall neben den Salzburger Waldungen auch die Berchtesgadener Wälder vorgesehen waren. Bald darauf änderte sich die politische Landkarte erneut. Ein zweiter diesbezüglicher Vertrag wurde am 3. Dezember 1807 geschlossen, nun allerdings mit einem dominanten Vertragspartner, dem Hause Habsburg, das durch den Frieden von Pressburg zu Ende 1805 das Land Salzburg als Entschädigung verlorener Gebiete erhalten hatte. Die Wälder des Glemmtales am Oberlauf der Saalach, seit jeher zur Holztrift nach Reichenhall verwendet, wurden jetzt den zur Reichenhaller Saline gewidmeten Waldungen entzogen, wiewohl über die verbliebenen Wälder das österreichische Eigentumsrecht beansprucht wurde. Be-

reits im Juli 1806 hatte die bayerische Seite zu Recht befürchtet, die österreichische Regierung könne alle salzburgischen und berchtesgadischen Wälder gänzlich kassieren, womit der endgültige Verlust der auswärtigen Salinenwälder für Bayern zu gewärtigen gewesen wäre. Ähnlich wie knapp zweihundert Jahre zuvor reagierte man prompt mit ungeheuren Investitionen auf diese sich abzeichnende Krise, wobei einmal mehr alles darauf hinaus lief, das Zentrum der bayerischen Salzproduktion in die ressourcensicheren Zonen des Landes zu verlagern. Mit dem Bau einer weiteren Soleleitung wich man nach Rosenheim aus, wo auf die umfangreichen Waldungen des kurz zuvor aufgehobenen Klosters Tegernsee zurückgegriffen werden konnte. Und obwohl gerade im Zusammenhang mit der Errichtung der Saline Rosenheim 1808 - 1810 andere Energieträger als das Holz - nämlich Torf und Kohle - im Gespräch standen, konnte doch vorläufig das Holz durch nichts ersetzt werden. Trotz dessen, dass die Rosenheimer Saline schon bald die Hälfte der bayerischen Salzproduktion trug, war auf die zur Reichenhaller Saline gewidmeten Waldungen auf die Dauer nicht zu verzichten.

Angegliedert und ausgegliedert

Zu lösen schien sich dieser „Gordische Knoten“ für die bayerischen Salinen mit der Angliederung Salzburgs und Tirols an Bayern 1810, so dass nun über die Salinenwälder im Pinzgau frei verfügt werden konnte. Dies änderte sich freilich mit der neuerlichen Inbesitznahme Salzburgs durch Österreich 1816. Während das bei der wittelsbachischen Krone verbliebene Berchtesgaden mittels einer sofort errichteten Soleleitung im wörtlichen Sinne die (Salz)wasserträgerfunktion für die bayerischen Salinen übernahm, wurde Hallein eine österreichische Saline. Dass man ihr angesichts der großen Salzvorkommen im Salzkammergut, in Galizien, Siebenbürgen und der Adria dann noch die gleiche Aufmerksamkeit wie zu erzbischöflicher Zeit geschenkt haben mag, darf füglich bezweifelt werden. Anders dagegen die königlich bayerischen Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim, die nicht als einzelne selbstständige Unternehmen betrachtet werden dürfen, sondern untereinander verbunden waren durch Soleleitungen von Berchtesgaden resp. Reichenhall. Im Jahre 1817 war dieses System schließlich auf 108 Kilometer - von Berchtesgaden bis nach Rosenheim - angewachsen. Der Landesherr wusste sehr wohl um dieses sensible salinarische Dreigestirn der altbayerischen Salzproduktion, zumal die ebenfalls neu zur Krone gelangte fränkische Saline Kissingen unmittelbar vor dem Aus stand. Vordringlichste Aufgabe war nach wie vor die dauerhafte Sicherung der Brennstoffversorgung.

Das am 14. April 1816 zwischen Österreich und Bayern zum Abschluss gelangte „Münchener Traktat“ wusste die beiderseitigen Salinenverhältnisse nicht zu lösen, da nun zusehends die Tag- und Nachtgrenze auf dem Dürrenberg zu einem wesentlichen Vertragsgegenstand wurde. Indem die dem mittelalterlichen Empfinden entsprechenden Gewohnheitsrechte und altes Herkommen weitgehend Berücksichtigung fanden, arbeitete eine aus Experten bestehende „Lokalkommission“ seit dem Jahr 1820 an einer für beide Seiten befriedigenden Lösung. Ein 1821 für da-

malige Verhältnisse sicher weit zeitgemäßer empfundener Gebietstausch kam aufgrund unterschiedlicher Forderungen nicht zustande; zwei Jahre später stand das eigentliche Vertragsgerüst. Doch erst mit dem Regierungsantritt Ludwigs I. war der Weg für neuerliche Verhandlungen und die Ausfertigung der Salinenkonvention am 18. März 1829 geebnet. Insgesamt ist es schon bemerkenswert, dass Diplomaten vor dem Hintergrund der nur wenige Jahre zuvor erfolgten grundlegenden Umwälzungen politischer und sozialer Art sich hier soweit von moderner Diplomatie verabschiedeten, dass sie erneut mittelalterliche Vertragsstrukturen schufen. Jahrhunderte lange Konstanten - übrigens auch vermeintlich „ewig“ gültige - waren doch im Zuge der napoleonischen Kriege mit einem einzigen Federstrich zunichte gemacht worden. Alles wurde in den Dienst dieses modernen Machiavellismus gestellt - und nun setzte man ein fast reaktionär anmutendes Vertragswerk auf.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, den ermüdenden Umfang des Vertragswerkes in allen Einzelheiten vorzustellen, mit den Jagdrechten, so genannten Schichtenrechten, Getreidelieferungen, Zollbestimmungen oder aber der festgelegten Jurisdiktion. Auffällig ist allerdings: etwa zwei Drittel widmen sich den so genannten Bayerischen Saalförsten auf österreichischem Gebiet, was allein schon zum einen auf die Wertigkeit dieser Wälder und zum andern auf den dominanten Vertragspartner - das Königreich Bayern - hindeutet. Der Salzburger Landesarchivar Fritz Koller hat in einer viel beachteten Rede anlässlich der Ausstellungseröffnung „Holz und Salz“ 2004 im Bergbaumuseum Hütten bei Leogang davon gesprochen, dass sich das mächtige und von den vielen Salzvorkommen saturierte Kaiserreich Österreich hier von dem viel kleineren und aufstrebenden Königreich Bayern „über den Tisch ziehen“ habe lassen, was für einige Verwirrung unter den Anwesenden gesorgt hat. - Diese Irritation ist umso verständlicher, als gerade die Salinenkonvention spätestens seit ihrer Novellierung im Jahre 1957 immer als ein Vertragswerk zweier gleichberechtigter Verhandlungspartner beworben wurde.

„Auf ewige Zeiten“

Der größere Erfolg der bayerischen Diplomatie mag mit der besseren Vorbereitung des kgl. bayerischen Regierungsrates Thomas Knorr, dem der Reichenhaller Salinenrat Kaspar von Rainer zugearbeitet hatte, vor seinem österreichischen Kollegen Hofrat Franz Panzenberger in Zusammenhang gebracht werden. Denn dass es für die Regierung in München dabei um mehr ging als für jene in Wien, liegt auf der Hand. Was wäre gewesen, wenn Österreich einen unnachgiebigen Kurs gefahren wäre? Wer hätte wohl einen größeren Schaden davon getragen? So aber wurden die so genannten Saalförste von Österreich als volles, unwiderrufliches Grundeigentum Bayerns „auf ewige Zeiten“ - übrigens eine aus der mittelalterlichen Nomenklatur gängige Floskel - steuer- und abgabenfrei, allerdings unter österreichischer Souveränität, anerkannt.

Von Bülow schätzte, dem „Generalübersichtsplan“ von 1804/10 folgend, die ursprüngliche Ausdehnung der nach Reichenhall gewidmeten Wälder auf etwa 1.000 Quadratkilometer, was aller-

dings lediglich dem ungefähren Einzugsgebiet der Saalach entspricht. Der bei weitem kleinere Teil (ca. 190 qkm) lag dabei auf bayerischem Hoheitsgebiet. (Dagegen umfasste das Einzugsgebiet der Saline Traunstein nur etwa 150 qkm.) In Ansehung des bereits im 16. beziehungsweise 14. Jahrhundert abgegebenen salinarischen Waldbesitzes im Bereich des Pillersee- und Leukentales sowie an der Nordseite der Hohen Tauern muss der ursprüngliche Umfang der Reichenhaller Salinenwälder jedoch weit größer angenommen werden.

Ursprung in den Zinswäldern

Heute belaufen sich die bayerischen Saalförste in Österreich - gemäß Salinenkonvention - auf etwa 185 qkm. Sie sind geographisch weitgehend beschränkt auf die Chiemgauer Alpen am Sonntagshorn, Teile der Reitalpe und des Steinernen Meeres sowie die Loferer und Leoganger Steinberge. Ihre Ursprünge liegen damit zu einem guten Teil im Bereich der ehemaligen Berchtesgadener Zinswälder. Mittlerweile ist der Wald in drei Betriebsklassen eingeteilt, wobei der Schutzwald gegenüber dem Wirtschaftswald überwiegt. Der jährliche Einschlag beläuft sich auf 39.000 Festmeter Holz; jedes Jahr gibt es Zuwächse von 4,8 Festmeter pro Hektar.

Erstes „Königlich Bayerisches Forstamt auf k.u.k. österreichischem Gebiet“ war im ehemaligen Stiftshof des aufgehobenen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Zenon, dem Grubhof in St. Martin bei Lofen untergebracht. Mit der Aufhebung des bayerischen Salzmonopols 1868 wurde die Verwaltung der Bayerischen Saalförste mit ihren drei Revieren Unkental, Saalachtal und Leogantäl dem Forstamt Reichenhall eingegliedert. 1885 entstanden dann zuständige Forstämter in Unken, St. Martin und Leogang; sie wurden 1990 zur Bayerischen Saalförstverwaltung mit Sitz in St. Martin zusammengelegt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen die Saalförste unter österreichische Treuhandverwaltung, ehe 1957 eine Novellierung der Salinenkonvention erfolgte. Die Idee hierzu wurde während eines Aufenthaltes des Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner geboren, der für mehrere Tage Berchtesgaden besuchte und dabei auch den Saalförsten einen Besuch abstattete. Hoegner war, das geht aus einem Gespräch mit dem seinerzeitigen Forstmeister in der Ramsau, Wilhelm Nerl hervor, an dem auswärtigen Besitz auch aus kulturhistorischer Sicht interessiert. Tatsächlich war es nämlich so, dass die österreichische Seite am Dürrenberg nach dem Krieg zwar weiterhin Salz abbaute, nach Bayern allerdings kein Rundholz mehr transportiert werden durfte. Man dürfe, so wird Hoegner zitiert, diesen alten Besitz nicht einfach aufgeben.

Dass Holz damals keinen Einfluss mehr auf die bayerische Salzproduktion besaß, war auch in Hoegners Überlegungen eingeflossen, dennoch habe er eine Anpassung der Konvention an die neuen Verhältnisse angestrebt. Voraussetzung für eine Neuregelung war allerdings die staatliche Souveränität Österreichs nach dem Krieg, die mit der Neutralitätserklärung gegeben war. Das am 8. Juli 1958 von Wilhelm Hoegner und dem österreichischen Bundeskanzler Leopold Figl unterzeichnete „Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und

der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention“ bestätigte das grundbücherliche Eigentum Bayerns an den Saalforsten, hob allerdings die noch auf das Waldbuch von 1529 zurückreichende und auch in der Salinenkonvention von 1829 festgelegte spezielle Jurisdiktion innerhalb der Grenzen der Saalforste auf. Die Saalforste unterliegen seither den österreichischen Rechtsvorschriften.

Während des 19. Jahrhunderts wurde neben Holz, das auf der Saalach nach Reichenhall getriftet wurde, auch Torf zur Verdampfung der Sole auf den Pfannen verwendet. 1911 ging man auf die Feuerung mit Kohle über; und bedingt durch den Bau des Saalachkraftwerkes 1914 kam die Holztrift auf der Saalach automatisch zum Erliegen. Damit hatten die Salinenwälder aufgehört, ihre eigentliche, über tausendjährige Funktion – nämlich die Brennstoffversorgung der Reichenhaller Saline – zu erfüllen. Gleichwohl ist die Erlaubnis zur Holztrift in der erneuerten Fassung der Salinenkonvention von 1958 für eine ganze Reihe von Flüssen weiterhin vermerkt. Ferner sah die Konvention die Abgabe von bis zu 10.000 Tonnen Halleiner Salzes nach Bayern vor – eine Forderung, die mittlerweile nicht mehr geleistet werden kann aufgrund der Schließung der dortigen Saline und des bergmännischen Betriebs im Jahre 1989.

Damit sind die beiden eigentlichen Aspekte der Salinenkonvention von 1829 – die Brennstoffversorgung der Saline Reichenhall einerseits und der Untertagebau am Dürrnberg andererseits – von der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung überholt worden. Es ist doch bemerkenswert, dass die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Holz- und Salzwirtschaft in all den Jahrhunderten zuvor nie so optimal gelöst waren, wie nach der Ausfertigung bzw. Novellierung der Salinenkonvention 1829 bzw. 1958. So aber hat sie aus salinarischer Sicht von österreichischer Seite ihren eigentlichen Zweck bis 1989, von bayerischer Seite nur bis 1914 erfüllt. Vor allem von österreichischen Rechtshistorikern und Juristen wurde die Gültigkeit der Konvention daraufhin infrage gestellt. Christian Neschwara vom Institut für österreichische und deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Wien beispielsweise kommt zu dem Schluss, dass der Wegfall der Bergbaumöglichkeit somit zum Rückfall des Forsteigentums führe.

Problematischer Bereich

Gleichzeitig führt er aus, dass es sich hierbei um einen „problematischen Bereich des Völkervertragsrechtes“ handle. Das anlässlich des Jubiläums „250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung“ 2002 vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten erstellte Heft „Bayerns Wälder“ vermerkt zu den Saalforsten lapidar: „Für das Verhältnis zwischen Wald und Salz hat die Salinenkonvention allerdings nur noch sehr indirekte Bedeutung. Veränderte Transportmöglichkeiten, neue Energieträger und andere Gewinnungstechniken befreiten die Salinenwälder von ihren Aufgaben.“ Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass Lifterschließungspläne der österreichischen Gemeinde Unken vor mehreren Jahren zu Kontroversen und damit zu einem abgekühlten Verhältnis zwischen dieser Gemeinde

und der Saalforstverwaltung, die einen dem ökologischen Gleichgewicht und der Nachhaltigkeit gewidmeten Kurs verfolgt, geführt haben. Auch die Bevölkerung ist hier durchaus gespalten. Ansicht. Im Jahre 2004 wurde in der bayerischen Medienlandschaft der zum Saalforstbesitz gehörende geplante Diabas-Abbau im Saalfeldener Raum leidenschaftlich diskutiert. Die Salzburger Landeshauptfrau bekam übrigens am 6. September elektronische Post von einem geheimnisvollen König Marduk, Herrscher eines gleichnamigen Königreiches – offenbar situiert im Pinzgau –, in dem die Okkupation der Saalforste angekündigt wird.

Kontroverse Diskussionen

Wenngleich der seit 1997 mit einem psychiatrischen Attest versehene Briefschreiber nicht als Maßstab für die Volksmeinung betrachtet werden darf, so ist doch erkennbar, dass sich die Bevölkerung – hüben und drüben der Grenze – mit dieser bemerkenswerten eigentumsrechtlichen Konstellation der Bayerischen Saalforste auf österreichischem Boden beschäftigt. Nachdem bereits 1979 das 150-jährige Bestehen der Salinenkonvention gefeiert worden war, sollte auch im Jahre 2004 dem 175-Jahresjubiläum gedacht werden. Man ist hier gerade vonseiten der bayerischen Gemeinden sehr sachte an die Vorgespräche zu dem Jubiläum herangegangen, wusste man doch um derartig kontrovers geführte Diskussionen, die Gültigkeit der Salinenkonvention betreffend. Immerhin handelt es sich um einen Staatsvertrag und niemand konnte die heutige Sichtweise der österreichischen Regierung in Wien einschätzen, zumal mit dem für Deutschland und Österreich gültigen EU-Recht mittlerweile ein neuer Rechtsmaßstab geschaffen worden ist. Dass allerdings Gefahr aus den eigenen Reihen drohte, hat niemand für möglich gehalten. Zu einem Zeitpunkt, da die Auftaktveranstaltung kurz bevorstand, erschütterte ein Bericht in der Süddeutschen Zeitung mit dem Titel „Verkauf von Staatswald soll Haushalt sanieren – Falthäuser will die Saalforste zu Geld machen“ nicht nur die an dem Jubiläum Beteiligten. Kurt Falthäuser, als Herr über Bayerns Schlösser und Seen, habe – so der Verfasser des Artikels – als exzellenter Kenner der bayerischen Geschichte „erst kürzlich“ und eher zufällig aus der Zeitung – vermutlich handelte es sich um Ankündigungen zu dem Jubiläum – von der Existenz der bayerischen Saalforste erfahren. Die Bewirtschaftung ausländischer Waldflächen könne, so wird der Minister zitiert, „wohl kaum eine Kernaufgabe der Bayerischen Staatsforstverwaltung darstellen“. Wegen des kostenintensiven Unterhalts der Waldpflege im Ausland solle sich „die Staatsforstverwaltung möglichst schnell von den Saalforsten trennen“, so Falthäuser in einem Schreiben an den Minister für Landwirtschaft und Forsten, Josef Miller.

Das hatte es vermutlich noch nie gegeben, nämlich dass am Vorabend eines jahrelang vorbereiteten Festaktes der Gegenstand und Grund des Jubiläums von höchster Spitze ernsthaft infrage gestellt wurde. Noch am selben Tag erschien auch in den „Salzburger Nachrichten“ ein entsprechender Artikel darüber. Während der Leiter des Forstamtes der Saalforste, Hans Sleik, von einer „Geschichtslosigkeit sondergleichen“ sprach, sah der sozialdemokrati-

sche Agrarsprecher im Salzburger Landtag, Robert Zehenter, mit der Möglichkeit eines Ankaufs durch die österreichischen Bundesforste „eine historische Chance“ verbunden. Derselbe Artikel wies noch darauf hin, dass in der Pinzgauer Gemeinde Leogang anlässlich einer Ausstellungsöffnung zu „175 Jahre Salinenkonvention“ Bayerns Ministerpräsident als Ehrengast erwartet würde. – Nun, der Ministerpräsident ist nicht gekommen – er war übrigens bei keiner einzigen der Veranstaltungen zugegen; es ist auch kein zuständiger Minister gekommen, auch nicht ein Staatssekretär ... Man konnte nicht gerade den Eindruck gewinnen, dass die Bestandsfeier zur Salinenkonvention von hoheitlich bayerischer Seite zur Chefsache gemacht würde.

Dagegen ging von einigen Salzburger Gemeinden großes Engagement aus, zumal auch die damals neu gewählte Salzburger Landeshauptfrau der Feierlichkeit ihre Reverenz erwies. Mehrfach betonten die Repräsentanten des Landes und der Gemeinden, dass sie in vorbildlicher Weise mit der Saalforstverwaltung zusammenarbeiten würden und nichts weniger wünschten, als dass dieser große im bayerischen Besitz befindliche Wald zerschlagen und auf viele kleine Eigentümer verteilt würde. Die Versilberung, wie vom Finanzminister vorgesehen, ist noch einmal abgewendet worden. Man darf jedoch gespannt sein, ob es auch in 25 Jahren – dann zum 200. Jubiläum der Salinenkonvention – allen Grund zum Feiern geben wird.

Heute gelten andere Regeln

Mit der sogenannten Forstreform wurden auch die Bayerischen Saalforste zu einem marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen der Bayerischen Staatsforsten gemacht. Seit jeher gelten in den Saalforsten mit ihren großen Flächen an Berg- und Schutzwald notwendigen andere Regeln, die sich nicht bloß über den Kamm der Gewinnmaximierung scheren lassen. „Der Wald hat – unter anderem – kulturelle, soziale, gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen“, so schreibt es das Bayerische Waldgesetz vor. – Bleibt zu hoffen, dass gerade die Bayerischen Saalforste auch in weiter Zukunft als eine hoheitliche Besonderheit erhalten und als ein für die gesamte Region herausragendes Kulturgut im Bewusstsein verankert bleiben.

Stadtheimatpfleger Dr. Johannes Lang

Der zweiteilige Aufsatz entspricht einer populären Zusammenfassung zweier Artikel vom selben Autor:

Lang, Johannes: Bayern in Salzburg. Marginalien zur älteren Geschichte der Bayerischen Saalforste, in: Fritz Koller / Hermann Rumschöttel (Hg.), Vom Salzachkreis zur Euro-Region. Bayern und Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert. München und Salzburg 2006, S. 121 – 138

Lang, Johannes: Wege aus der Energiekrise. Zum Wechselspiel von Brennholzversorgung und Produktionstechnologie an der spätmittelalterlichen Saline Reichenhall, in: Wolfgang Ingenhaeff / Johann Bair (Hg.), Bergbau und Holz (= Tagungsband des 4. Internationalen Montanhistorischen Kongresses), Schwaz 2005, S. 133 – 160

„Heimatblätter“, Beilage zum „Reichenhaller Tagblatt“ und zum „Freilassinger Anzeiger“, gegründet im Jahr 1920 von Max Wiedemann, Druck und Verlag der „Wiedemann'schen Buchdruckerei und Verlag OHG“, Bad Reichenhall.